



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

### **Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Schreiben vom 10. Mai 2012 eröffnete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; SR 784.40). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns zu den uns tangierenden Fragestellungen.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision zeichnen Sie grundsätzlich einen gangbaren Weg vor, der voraussichtlich weniger Aufwand als das bisherige System mit sich bringen wird. Die heutigen Regulierungen im Bereich von Radio und Fernsehen können damit effektiver und zweckmässiger vollzogen werden.

### **Unabhängigkeit der Medien vom Staat und Service public**

Das Radio- und Fernsehgesetz muss den medien-, staats- und gesellschaftspolitisch unentbehrlichen Service-public-Auftrag der elektronischen Medien festhalten. Insbesondere die SRG muss zur Erfüllung dieses Auftrags als nationale Institution und schweizweites Unternehmen gleich viele Mittel zur Verfügung haben wie bis anhin. Im mehrsprachigen, multikulturellen und vergleichsweise kleinen Medienmarkt Schweiz kann nur ein starkes Service-

public-Unternehmen dafür garantieren, dass anspruchsvolle und attraktive schweizerische Programme auch in Zukunft produziert und mit Erfolg verbreitet werden. Der Service public der SRG soll sich nicht nur auf die bisher bekannten Kanäle beschränken, sondern auch der Bereich der Online- und Multimediaangebote soll durch entsprechende Mittel mitfinanziert werden.

Als kleiner Kanton ist Uri insbesondere an einem starken regionalen Service public interessiert. Dieser Auftrag soll durch private regionale Anbieter im Radio- und Fernsehbereich, aber auch durch die Regionalstudios der SRG sichergestellt werden.

### **Abgabe für Radio und Fernsehen**

Die Vorlage des Bundesrats zielt nicht zuletzt darauf ab, ein zeitgemässes Gebührensystem für den Service public in der Schweiz einzuführen. Der Vorschlag, dass neu alle Haushalte und ein Teil der Unternehmen eine Abgabe für Radio und Fernsehen bezahlen sollen, findet unsere Zustimmung. Dies ist sachgerecht, zweckmässig und administrativ vergleichsweise einfach.

Indem der Bund die Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500'000 Franken von der Abgabe befreit, werden rund 70 Prozent aller Gewerbebetriebe keine Abgabe leisten müssen. Wir regen an, dass die vorgesehene Datenlieferung für die Unternehmensabgabe von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) an die Erhebungsstelle möglichst automatisiert und effizient eingerichtet wird.

Wir unterstützen das Ansinnen, dass der Ertrag der Radio- und Fernsehabgabe im vergleichbaren Rahmen wie das heutige Gebührenaufkommen bleibt. Indem der Kreis der Abgabepflichtigen erweitert wird, sinkt die Abgabe für den einzelnen Haushalt tendenziell unter den Betrag von heute 462 Franken. Wenn die Abgabe pro Haushalt bei 400 Franken festgelegt wird, würden die Haushalte insgesamt jährlich rund 1,1 Milliarden Franken zum Ertrag der Abgabe beitragen.

Die im Entwurf skizzierte Abgabe für Unternehmen bringt dagegen einen Ertrag von 200 Millionen Franken, also etwa 15 Prozent des Gesamtertrags. Die vorgeschlagene Abstufung nach Umsatzkategorien beurteilen wir als sinnvoll und angemessen.

## Erhebungsstelle

Wir befürworten, dass die Haushalts- und die Unternehmensabgabe durch die gleiche Stelle erhoben werden. Die Erhebungsstelle soll nach einem nicht diskriminierenden Verfahren unter Wettbewerbsbedingungen ausgewählt werden, das heisst, entweder in einer öffentlichen Ausschreibung oder in einem öffentlichen Einladungsverfahren. Sollte in einem öffentlichen Verfahren kein Bewerber gefunden werden, der die Anforderungen erfüllt oder diese wirtschaftlich günstig erledigen kann, soll der Bundesrat, die Erhebungs-Aufgabe nötigenfalls einer Bundesstelle, beispielsweise der ESTV, übertragen können. Wir regen an, die ESTV von vornherein ins Ausschreibungsverfahren einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. August 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Josef Dittli



Roman Balli